

1. Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	528.437.200	Euro
--------------------------------------	-------------	------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	193.940.800	Euro
--------------------------------------	-------------	------

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Energiegewinnung“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 98.700.700 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Energiegewinnung“ wird auf 975.900 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 460 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Energiegewinnung“ wird auf 19.200 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

2. Der Verwaltungshaushalt und die Budgets 2021 werden wie folgt festgesetzt:

2.1 Verwaltungshaushalt

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Zuschussbedarf (-)
	Euro	Euro	Euro
Eckwerte	327.049.000	91.158.300	235.890.700
Vorabdotierungen	465.900	14.419.300	-13.953.400
Budgets	151.854.300	350.553.100	-198.698.800
Nicht budgetiert	49.064.800	72.245.600	-23.180.800
Sondervermögen/Stiftungen	3.200	60.900	-57.700
Gesamt	528.437.200	528.437.200	0

2.2 Budgets

Referate	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
	Euro	Euro	Euro
OB	1.819.400	18.056.300	-16.236.900
I	1.999.400	11.391.000	-9.391.600
II	810.800	6.715.600	-5.904.800
III	10.157.700	28.916.800	-18.759.100
IV	55.515.600	115.826.800	-60.311.200
V	73.094.700	119.739.700	-46.645.000
VI	3.615.400	27.351.000	-23.735.600
VII	4.836.300	20.996.400	-16.160.100
VIII	5.000	1.559.500	-1.554.500
Gesamt	151.854.300	350.553.100	-198.698.800

Entwurf